

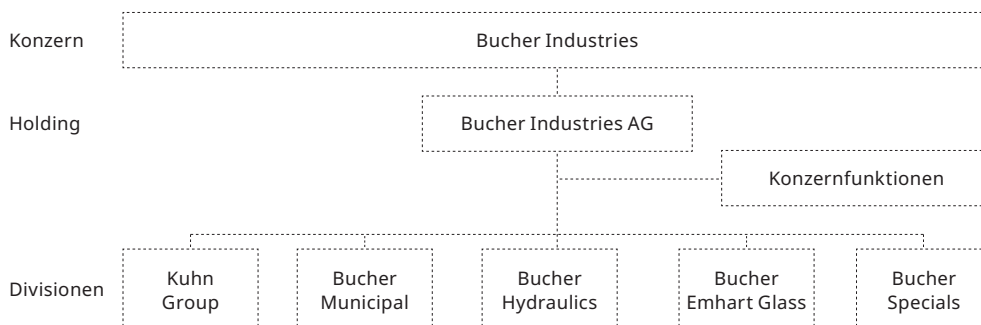
Corporate Governance

Der vorliegende Bericht folgt der Corporate-Governance-Richtlinie der SIX Swiss Exchange in der ab 1. Oktober 2021 geltenden Fassung, soweit sie für Bucher Industries anwendbar ist. Wo nichts Gegenteiliges aufgeführt ist, geben die Informationen die Situation am 31. Dezember 2021 wieder.

Konzernstruktur und Aktionariat

Operative Konzernstruktur

Der Konzern Bucher Industries ist in fünf Divisionen gegliedert. Die Divisionen umfassen: spezialisierte Landmaschinen (Kuhn Group), Kommunalfahrzeuge (Bucher Municipal), Hydraulikkomponenten (Bucher Hydraulics), Produktionsanlagen für die Glasbehälterindustrie (Bucher Emhart Glass), Anlagen für die Herstellung von Wein, Fruchtsaft, Bier und Instantprodukten, ein Handelsgeschäft mit Traktoren und spezialisierten Landmaschinen in der Schweiz sowie Automatisierungslösungen (Bucher Specials). Auf Konzernstufe unterstützt das Corporate Center mit den Funktionen Finanzen, Konzernentwicklung, Recht und Compliance, Kommunikation und Cyber Security die Tätigkeiten des Konzerns und der Konzerngesellschaften. Die operative Konzernstruktur ist in der untenstehenden Grafik ersichtlich, und eine detaillierte Segmentberichterstattung ist im Anhang zur Konzernrechnung auf den Seiten 81 und 82 dieses Geschäftsberichts dargestellt.



Konzerngesellschaften und Konsolidierungskreis

Bucher Industries AG mit Sitz in Niederweningen, Schweiz, ist die Holdinggesellschaft des Konzerns. Ihre Namenaktien sind im Hauptsegment der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Detailangaben sind im Abschnitt «Informationen für Anleger» auf den Seiten 121 und 122 dieses Geschäftsberichts aufgeführt. Der Konsolidierungskreis umfasst alle von der Holdinggesellschaft direkt und indirekt gehaltenen Konzerngesellschaften. Die wesentlichen Konzerngesellschaften sind auf den Seiten 101 bis 103 dieses Geschäftsberichts aufgeführt. Keine davon ist börsenkotiert.

Aktionariat

Die Namenaktien werden von einem breiten Kreis von Publikumsaktionären gehalten. Eine mit Aktionärsbindungsvertrag organisierte Gruppe, vertreten von Rudolf Hauser, Zürich, hält gemäss letzter börsengesetzlicher Publikation (SHAB 10. Mai 2005) und nach der im Juni 2012 durchgeführten Herabsetzung des Aktienkapitals insgesamt 35.2% der Stimmrechte. Kernelemente des Aktionärsbindungsvertrags und die Anzahl Aktien einzelner Gruppenmitglieder wurden nicht veröffentlicht. Dem Verwaltungsrat der Bucher Industries AG sind zum Bilanzstichtag keine weiteren Personen mit Beteiligungen von mehr als 3% am ausgegebenen Aktienkapital der Bucher Industries AG und keine im Aktienregister eingetragenen und stimmberechtigten Aktionäre und stimmrechtsverbundenen Aktionärsgruppen bekannt, deren Beteiligung 3% des ausgegebenen Aktienkapitals übersteigt. Offenlegungen sind auf der Webseite der SIX Swiss Exchange abrufbar. ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen der Bucher Industries AG mit anderen Gesellschaften.

Kapitalstruktur

Kapital

Das ausgegebene Aktienkapital der Bucher Industries AG beträgt CHF 2'050'000. Es ist eingeteilt in 10'250'000 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.20. Die Bucher Industries AG verfügt über ein bedingtes, nicht ausgegebenes Kapital von maximal CHF 236'820. Es besteht kein genehmigtes Kapital.

Bedingtes Kapital Das Aktienkapital der Bucher Industries AG kann durch Ausgabe von höchstens 1'184'100 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 im Maximalbetrag von CHF 236'820 erhöht werden. Das bedingte Kapital ist reserviert für die Ausübung von Options- oder Wandelrechten in Verbindung mit Anleihsobligationen oder von Optionsrechten, die den Aktionären eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Options- oder Wandelrechten berechtigt. Gegenwärtig sind keine solchen Rechte ausstehend. Die Options- oder Wandelbedingungen werden durch den Verwaltungsrat festgelegt. Der Verwaltungsrat kann bei der Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre aus wichtigen Gründen im Sinne von Art. 653c Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts aufheben. In diesem Fall sind Struktur, Laufzeit und Betrag der Anleihe sowie die Options- oder Wandelbedingungen vom Verwaltungsrat entsprechend den Marktbedingungen im Zeitpunkt der Ausgabe festzulegen.

Kapitalveränderungen In den letzten drei Berichtsjahren erfolgten keine Kapitalveränderungen.

Aktien

Das ausgegebene Aktienkapital von CHF 2'050'000 der Bucher Industries AG ist eingeteilt in 10'250'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20. Sämtliche Aktien sind voll liberiert und dividendenberechtigt. An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Die Bucher Industries AG hat keine Partizipations- oder Genussscheine ausgegeben.

Übertragungsbeschränkungen Für die Namenaktien bestehen keine Eigentums- oder Übertragungsbeschränkungen. Aufgrund der Statuten hat der Verwaltungsrat eine Regelung betreffend die Eintragung von Nominees aufgestellt. Danach werden Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien auf eigene Rechnung zu halten (nachstehend: Nominees), ohne Weiteres bis maximal 2% des jeweils ausstehenden Aktienkapitals als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, sofern sie zuvor mit der Bucher Industries AG eine Nominee-Vereinbarung abgeschlossen haben. Über diese Limite hinaus werden Namenaktien von Nominees nur dann mit Stimmrecht eingetragen, wenn sich der betreffende Nominee schriftlich bereit erklärt, die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen offenzulegen, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält. Die Limite von 2% gilt sinngemäss für Nominees, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind.

Wandelanleihen und Optionen

Die Bucher Industries AG hat keine Wandelanleihen und keine Optionen ausstehend.

Verwaltungsrat

Mitglieder

Name	Jahrgang	Position	Eintritt	Ausschüsse	
				Prüfung	Vergütung
Philip Mosimann	1954	Präsident	2016		
Anita Hauser	1969	Vizepräsidentin	2007		x
Michael Hauser	1972		2011	x	
Martin Hirzel	1970		2018	V	
Heinrich Spoerry	1951		2006	x	
Valentin Vogt	1960		2014		V

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind nicht-exekutiv und unabhängig. Philip Mosimann war bis zur Generalversammlung vom 15. April 2016 CEO und Mitglied der Konzernleitung von Bucher Industries. (V = Vorsitzender).

Philip Mosimann

1954, Schweizer Staatsangehöriger, dipl. Ing. ETH Zürich; seit 2016 Präsident des Verwaltungsrats

- 2002–2016 Bucher Industries, CEO
- 1997 Sulzer AG, Winterthur, Divisionsleiter Sulzer Textil
- 1993 Sulzer AG, Winterthur, Divisionsleiter Sulzer Thermtec
- 1980 Sulzer Innotec AG, Winterthur

Weitere Tätigkeiten:

Präsident des Verwaltungsrats der Uster Technologies AG, Uster, und der Amman Group Holding AG, Langenthal; Mitglied des Verwaltungsrats der Bobst Group SA, Mex, und der Vanderlande Industries B.V., Veghel/NL

Anita Hauser

1969, Schweizer Staatsangehörige, lic. rer. publ. HSG Universität St. Gallen, MBA INSEAD, Fontainebleau; seit 2007 Mitglied des Verwaltungsrats, seit 2011 Vizepräsidentin des Verwaltungsrats

- 2012–2017 Magenta Management AG, Zürich, Geschäftsführerin
- 2010 EF Education First AG, Luzern, Marketing Director
- 2005 EF Education AG, Zürich, Country Manager
- 2000 Lindt & Sprüngli (International) AG, Kilchberg, International Marketing Manager
- 1993–1998 Unilever, Zug und Mailand, European Brand Manager

Weitere Tätigkeiten:

Mitglied des Verwaltungsrats der AMAG Group AG, Cham, und der Roche Holding AG, Basel

Michael Hauser

1972, Schweizer Staatsangehöriger, dipl. Ing. ETH Zürich, MBA INSEAD, Fontainebleau/Singapur; seit 2011 Mitglied des Verwaltungsrats

- seit 2020 notime AG, Zürich, CEO
- 2015 notime AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
- 2013 biuco GmbH, Österreich, Geschäftsführer
- 2009–2011 Strabag Energietechnik, Österreich, Geschäftsführer
- 2006 hs energieanlagen, Deutschland, Mitglied der Geschäftsleitung
- 1998 Alstom/ABB, Inbetriebnahme Gasturbinen

Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Martin Hirzel

1970, Schweizer Staatsangehöriger, dipl. Betriebsökonom HWV, GMP Harvard Business School; seit 2018 Mitglied des Verwaltungsrats

- seit 2021 Präsident Swissmem (Verband der Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie), Zürich
- 2011–2019 Autoneum Holding AG, Winterthur, CEO
- 2007 Rieter Automotive Systems, São Paulo, Geschäftsleitungsmitglied
- 2000 Rieter Holding AG, Shanghai, General Manager China
- 1997 Rieter Textile Systems, Winterthur, Chief Controller International

Weitere Tätigkeiten:

Mitglied des Verwaltungsrats der Dätwyler Holding AG, Altdorf; Vizepräsident von Economiesuisse (Dachverband der Schweizer Wirtschaft), Mitglied des Regionalen Wirtschaftsbeirats der Schweizerischen Nationalbank

Heinrich Spoerry

1951, Schweizer Staatsangehöriger, lic. oec. HSG Universität St. Gallen; seit 2006 Mitglied des Verwaltungsrats

- seit 2016 SFS Group AG, Heerbrugg, Präsident des Verwaltungsrats
- 1998 SFS Group, Heerbrugg, Präsident des Verwaltungsrats und CEO
- 1987 Staefa Control System AG, Cerberus AG, Männedorf, Mitglied der Geschäftsleitung
- 1981 SFS Group, Heerbrugg, Leiter Management Services
- 1979 Boston Consulting Group, München

Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Unabhängigkeit

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind nicht-exekutiv und unabhängig, das heisst, sie nehmen keine operativen Aufgaben im Konzern wahr, gehörten in den letzten drei Jahren nicht der Geschäftsführung der Bucher Industries an und stehen nicht in wesentlichen Geschäftsbeziehungen zum Konzern. Philip Mosimann war bis zur Generalversammlung vom 15. April 2016 CEO und Mitglied der Konzernleitung von Bucher Industries.

Valentin Vogt

1960, Schweizer Staatsangehöriger, lic. oec. HSG Universität St. Gallen; seit 2014 Mitglied des Verwaltungsrats

- seit 2019 Kistler Holding AG, Winterthur, Präsident des Verwaltungsrats
- 2011–2020 Burckhardt Compression AG, Winterthur, Präsident des Verwaltungsrats
- 2000 Burckhardt Compression AG, Winterthur, Delegierter des Verwaltungsrats und CEO
- 1992 Sulzer Metco AG, Schweiz, Geschäftsführer
- 1989 Sulzer Metco Division, Schweiz, CFO
- 1986 Alloy Metals, USA, CFO
- 1985 Sulzer AG, Schweiz, Controller

Weitere Tätigkeiten:

Mitglied des Verwaltungsrats der Ernst Göhner Stiftung Beteiligungen AG, Zürich; Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, Zürich; Mitglied des Stiftungsrats der Hirschmann Stiftung, Zug

Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie dessen Präsident und die Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden im Berichtsjahr am 15. April 2021 von der Generalversammlung je einzeln bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats ist auf den Zeitpunkt der ordentlichen Generalversammlung begrenzt, die dem Erreichen des 70. Lebensjahrs folgt. Im Berichtsjahr wurden die in der Tabelle auf Seite 49 genannten Personen gewählt.

Anzahl zulässiger Tätigkeiten (externe Mandate)

Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen maximal vier Mandate in börsenkotierten Gesellschaften und maximal zehn Mandate in nicht kotierten Rechtseinheiten als Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans innehaben. Mandate bei miteinander verbundenen Gesellschaften ausserhalb des Konzerns sowie Mandate, die in Ausübung einer solchen Mandatsfunktion wahrgenommen werden, gelten als ein Mandat, sofern innerhalb der miteinander verbundenen Gesellschaften insgesamt nicht mehr als 30 Mandate wahrgenommen werden. Pro-Bono-Mandate fallen nicht unter die genannten Beschränkungen. Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann jedoch mehr als 20 solcher Mandate wahrnehmen. Diese Regelung entspricht Art. 29 der Statuten der Bucher Industries AG.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und nimmt die Oberleitung der Gesellschaft gemäss den Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts, der Statuten und des internen Organisationsreglements wahr. Die Kurzform des Organisationsreglements ist auf der Webseite von Bucher Industries abrufbar. Der Verwaltungsrat versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber zu sechs ordentlichen Sitzungen im Jahr, die in der Regel alle zwei Monate stattfinden. An den Sitzungen nehmen der CEO, die CFO sowie, je nach Traktandum, weitere Mitglieder der Konzernleitung, der Divisions- und Bereichsleitungen oder Spezialistinnen und Spezialisten teil. Über die Verhandlungen und Beschlüsse führt der Sekretär Protokoll. Die Sitzungen dauern in der Regel einen Tag, im Falle der jährlichen Strategiesitzung zwei Tage. Im Berichtsjahr fanden sechs ordentliche Sitzungen und eine ausserordentliche statt, eine davon als zweitägige Strategiesitzung in Frankreich. Zudem wurde ein Zirkularbeschluss gefällt. An den Sitzungen waren jeweils alle Mitglieder des Verwaltungsrats, der CEO und die CFO anwesend.

bucherindustries.com/de/investoren/corporate-governance

Ausschüsse

Zu seiner Unterstützung hat der Verwaltungsrat aus seinem Kreis einen Prüfungs- und einen Vergütungsausschuss gebildet. Die Aufgaben und Kompetenzen des Prüfungsausschusses sind nachfolgend sowie auf der Webseite von Bucher Industries in der Kurzform des Organisationsreglements veröffentlicht, diejenigen des Vergütungsausschusses sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 59 bis 66 dieses Geschäftsberichts aufgeführt. Die Ausschüsse berichten dem Verwaltungsrat über ihre Tätigkeiten, Ergebnisse und Anträge. Die Gesamtverantwortung für die an die Ausschüsse übertragenen Aufgaben bleibt beim Verwaltungsrat. Die jährliche Amtsdauer der Mitglieder des Prüfungs- und Vergütungsausschusses beginnt mit der ordentlichen Generalversammlung und dauert bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Ausschüsse wird Protokoll geführt.

bucherindustries.com/de/investoren/corporate-governance

Prüfungsausschuss

- **Organisation:** Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses wurde vom Verwaltungsrat am 15. April 2021 wie folgt festgelegt: Martin Hirzel, Vorsitzender, Heinrich Spoerry und Michael Hauser. Alle Mitglieder sind nicht-exekutiv und unabhängig. Der Prüfungsausschuss tritt mindestens dreimal jährlich zusammen. Eine Sitzung dauert in der Regel einen halben Tag. An den Sitzungen nehmen der Präsident des Verwaltungsrats, der CEO und die CFO mit beratender Stimme teil. Je nach Traktandum werden die internen oder externen Revisoren, Mitglieder der Konzern-, Divisions- und Bereichsleitungen oder Spezialistinnen und Spezialisten zugezogen. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt. Es waren jeweils alle Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie der Präsident des Verwaltungsrats, der CEO und die CFO anwesend.
- **Schwerpunkte im Berichtsjahr:** Der Prüfungsausschuss hat sein Aufgabengebiet sowie seine Pflichten und Kompetenzen neu beurteilt und wo notwendig ergänzt. Neu ins Aufgabengebiet aufgenommen wurde die Überwachung des Risikomanagements. Weiter wurde die Festlegung des internen Kontrollsystems sowie die Überwachung von dessen Wirksamkeit explizit als Aufgabe im Organisationsreglement genannt und damit stärker formalisiert. Die Schwerpunkte der Tätigkeiten lagen im Berichtsjahr bei der Implementierung des neuen Prüfkonzepts der internen und externen Revision. Des Weiteren werden der digitale Prüfansatz vorangetrieben und die Zusammenarbeit zwischen der internen und externen Revision intensiviert.
- **Aufgaben:** Zu den wesentlichen Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören die Prüfung der Ausgestaltung des Rechnungswesens, die Finanzkontrolle und Finanzplanung des Konzerns sowie die Prüfung der Rechnungen des Konzerns und der Konzerngesellschaften inklusive jener von Einzelprojekten mit grosser Kapitalbindung. Der Prüfungsausschuss ist weiter verantwortlich für die Überwachung des Risikomanagementsystems, insbesondere hinsichtlich finanzieller und regulatorischer sowie Cyber-Risiken. Damit verbunden ist die Festlegung des internen Kontrollsystems sowie die Überwachung von dessen Wirksamkeit und die Sicherstellung eines umfassenden und effizienten Revisionskonzepts. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Prüfplanschwerpunkte im Bereich der externen und internen Revision, nimmt die Berichte der Revisoren entgegen und ernennt den Leiter der internen Revision, der an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses berichtet. Im Rahmen eines Vorentscheids beurteilt der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit und Leistung der externen und internen Revision, entscheidet abschliessend über deren Honorierung und bereitet den Antrag an den Verwaltungsrat für die Wahl der externen Revisionsstelle vor.
- **Externe Revision:** Die Prüfplanschwerpunkte betrafen im Berichtsjahr die Bewertung der Forderungen und Vorräte, Verkaufsprozess und Umsatzrealisierung sowie Management-Kontrollprozesse. Zudem prüften die externen Revisoren generell die Implementierung des überarbeiteten internen Kontrollsystems sowie vertieft die Existenz interner Kontrollsysteme in den Bereichen der Produktion und des Lagers. Die externen Revisoren waren an drei Sitzungen im Prüfungsausschuss anwesend.
- **Interne Revision:** Die interne Revision führt Prüfungen im Konzern nach Vorgabe des vom Prüfungsausschuss vorgeschlagenen und vom Verwaltungsrat festgelegten Revisionskonzepts durch. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stimmt das Revisionsprogramm mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats ab. Die Koordination und die Umsetzung der Prüfungen sind an die CFO delegiert. Die Aufgaben der internen Revision sind extern vergeben. Der Leiter der internen Revision berichtet dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Die interne Revision erläutert dem Prüfungsausschuss an mindestens einer Sitzung pro Jahr die Ergebnisse ihrer Prüfungen. Die Prüfplanschwerpunkte bei der internen Revision lagen bei der umfassenden Prüfung und Beurteilung

der Prozesse des internen Kontrollsystems bei mehreren Konzerngesellschaften. Mit dem Wechsel des leitenden Revisors im Berichtsjahr wurde zusätzlich eine detaillierte Risikoanalyse der einzelnen Konzerngesellschaften basierend auf internen und externen Risikofaktoren vorgenommen. Die Erkenntnisse aus der Analyse sind in den mittelfristigen Prüfplan eingeflossen. Im Berichtsjahr waren die internen Revisoren an vier Sitzungen des Prüfungsausschusses anwesend. Zusätzlich führt der Chief Information Security Officer im Auftrag des Prüfungsausschusses zusammen mit externen Prüfunternehmen regelmässige Prüfungen im Bereich Cyber Security durch. Im Rahmen dieser Prüfungen werden die IT-Infrastruktur ausgewählter Einheiten analysiert und gezielte Massnahmen zur Eliminierung von Schwachstellen festgelegt.

Vergütungsausschuss

Die Angaben über den Vergütungsausschuss sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 60 und 61 dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat hat die operative Geschäftsführung an den CEO, die CFO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung übertragen. Deren Befugnisse und Aufgaben sind im Organisationsreglement geregelt. Eine Kurzfassung des Organisationsreglements ist auf der Webseite von Bucher Industries zu finden. Der Verwaltungsrat überwacht die operative Geschäftsführung.

bucherindustries.com/de/investoren/corporate-governance

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat erhält von der Konzernleitung durch Zustellung von monatlichen Kennzahlen, konsolidierten Abschlüssen und Managementkommentaren im Rahmen des Management-Informationssystems Auskunft über die Geschäftsentwicklung und die Kennzahlen des Konzerns, der Divisionen, der Bereiche und wichtiger Konzerngesellschaften. Zusätzlich wird der Verwaltungsrat in jeder Sitzung über den Geschäftsgang, wichtige Projekte und Risiken informiert. Einmal jährlich nimmt er anhand eines unter Federführung des CEO zusammen mit den Mitgliedern der Konzernleitung und des Konzernstabs erstellten Risikoberichts eine vertiefte Beurteilung der Risikolage des Konzerns vor. Soweit der Verwaltungsrat über grössere Projekte entscheiden muss, werden dazu unter Federführung des CEO schriftliche Anträge erstellt. Neben dem Präsidenten kann jeweils ein Mitglied des Verwaltungsrats zur Vertiefung der Geschäftskennnisse an einer der vom CEO geleiteten jährlichen Strategiereviews der Divisionen teilnehmen. Im Berichtsjahr nahmen an den Strategiereviews jeweils der CEO, die CFO, der Präsident und ein Mitglied des Verwaltungsrats teil. Ausserdem wird der Verwaltungsrat durch die interne und die externe Revision in seinen Überwachungs- und Kontrollfunktionen unterstützt.



Daniel Waller, Manuela Suter, Matthias Kümmerle, Jacques Sanche, Stefan Düring, Thierry Krier und Aurelio Lemos (von links)

Konzernleitung

Mitglieder

Jacques Sanche

1965, Schweizer und kanadischer Staatsangehöriger, Dr. oec. HSG Universität St. Gallen; seit 2016 CEO und seit 2015 designierter CEO

- 2007 Belimo Holding AG, Hinwil, CEO
- 2004 WMH Walter Meier Holding, Stäfa, Mitglied der Konzernleitung; WMH Tool Group, Chicago, USA, CEO
- 1997 WMH Walter Meier Holding, diverse leitende Funktionen
- 1990 Verschiedene Tätigkeiten als Berater

Weitere Tätigkeiten:

Mitglied des Verwaltungsrats Schweizer Technologies, Steinhausen

Manuela Suter

1974, Schweizer Staatsangehörige, lic. oec. publ. Universität Zürich, eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin; seit 2018 CFO

- 2014 Bucher Industries, Head of Group Controlling
- 2011 Bucher Industries, Group Controller
- 2010 SIX Exchange Regulation, Zürich, Senior Financial Reporting Specialist
- 2007 Holcim, Zürich, Head Financial Holdings
- 2001 Ernst&Young, Zürich, Wirtschaftsprüferin

Weitere Tätigkeiten:

Mitglied des Verwaltungsrats der SFS Group AG, Heerbrugg; Mitglied des Vorstands von Swissholdings (Verband der Industrie- und Dienstleistungsunternehmen in der Schweiz), Bern

Stefan Düring

1972, Schweizer Staatsangehöriger, lic. oec. HSG Universität St. Gallen, Certified Public Accountant Board of Accountancy, New Hampshire, Chartered Financial Analyst Association for Investment Management and Research, Charlottesville; seit 2014 Divisionsleiter Bucher Specials

- seit 2006 Bucher Industries, Leiter Konzernentwicklung und seit 2010 zusätzlich verantwortlich für Bucher Unipektin und Bucher Landtechnik
- 1998 PricewaterhouseCoopers, Zürich

Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Thierry Krier

1967, amerikanischer und französischer Staatsangehöriger, Master International Business Marketing, ESIDEC in Metz, Bachelor in Agronomie, Landwirtschaftsschule Dijon; seit 2014 Divisionsleiter Kuhn Group

- 2008 Kuhn North America Inc., Präsident und Vorsitzender der Geschäftsleitung
- 2002 Kuhn Knight Inc., Präsident und Vorsitzender der Geschäftsleitung
- 1994 Kuhn Farm Machinery Inc., Leiter Verkauf und Marketing
- 1990 Kuhn SA, Saverne

Weitere Tätigkeiten:

Präsident CEMA (Europäischer Dachverband der Landmaschinenindustrie); Mitglied des Vorstands Fachverband Landtechnik des VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau)

Matthias Kümmerle

1973, Schweizer und deutscher Staatsangehöriger, Dr. sc. Techn. EPFL Lausanne, dipl. Ing. ETH Zürich, MBA IMD Lausanne; seit 2021 Divisionsleiter Bucher Emhart Glass

- 2011 Emhart Glass SA, Steinhausen, Leiter Technologie
- 2005 Hilti AG, China und Liechtenstein
- 2001 Emhart Glass SA, Steinhausen

Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Aurelio Lemos

1962, spanischer Staatsangehöriger, Maschinenkonstrukteur mit eidg. VSH Handelsdiplom; seit 2016 Divisionsleiter Bucher Municipal

- 2012 Bucher Hydraulics Schweiz, Geschäftsführer
- 2003 Bucher Hydraulics AG, Frutigen, Geschäftsführer
- 1994 Bürkert Fluid Control Systems, Hünenberg, Marketing und Verkaufsleiter
- 1992 Weber Protection AG, Emmenbrücke, Leiter Entwicklung und Technik
- 1990 Weber AG, Emmenbrücke, Business Engineer
- 1989 BOA AG, Rothenburg
- 1988 Kent Moor AG, Baar
- 1980 Viscosuisse AG, Emmenbrücke

Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Daniel Waller

1960, Schweizer Staatsangehöriger, dipl. Ing. ETH/BWI Zürich; seit 2004 Divisionsleiter Bucher Hydraulics

- 1999 Bucher Hydraulics AG, Frutigen, Vorsitzender der Geschäftsleitung
- 1996 Carlo Gavazzi AG, Steinhausen
- 1987 Rittmeyer AG, Zug

Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Anzahl zulässiger, externer Tätigkeiten

Die Mitglieder der Konzernleitung dürfen maximal zwei Mandate in börsenkotierten Gesellschaften und maximal zwei Mandate in nicht kotierten Rechtseinheiten als Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans innehaben. Mandate bei miteinander verbundenen Gesellschaften ausserhalb des Konzerns sowie Mandate, die in Ausübung einer solchen Mandatsfunktion wahrgenommen werden, gelten als ein Mandat, sofern innerhalb der miteinander verbundenen Gesellschaften insgesamt nicht mehr als 30 Mandate wahrgenommen werden. Pro-Bono-Mandate fallen nicht unter die genannten Beschränkungen. Kein Mitglied der Konzernleitung kann jedoch mehr als 20 Pro-Bono-Mandate wahrnehmen. Diese Regelung entspricht Art. 29 der Statuten der Bucher Industries AG.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der Bucher Industries AG und Dritten.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Rechte der Aktionäre im Zusammenhang mit Vergütungen sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 59 bis 66 dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen und keine Einschränkungen der Stimmrechtsvertretung.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird jährlich von der Generalversammlung gewählt. Im Berichtsjahr wählte die Generalversammlung vom 15. April 2021 die Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, 8002 Zürich, Schweiz, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Statuten der Bucher Industries AG legen in Art. 8 fest, dass sich jeder stimmberechtigte Aktionär mit schriftlicher oder elektronischer Vollmacht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter an der Generalversammlung vertreten lassen kann.

Abgabe von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Die Statuten der Bucher Industries AG enthalten keine Regelungen betreffend Abgabe von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Der Verwaltungsrat bestimmt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Anforderungen an Vollmachten und Weisungen und kann Vorschriften darüber erlassen. Er gibt Einzelheiten darüber mit der Einladung zur Generalversammlung bekannt. Im Berichtsjahr erhielten alle Aktionäre zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung ein Formular, um dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter schriftlich oder via Internet zu ihrer Vertretung Vollmacht sowie Weisungen zu den einzelnen Anträgen zu erteilen. Weisungen beschränkten sich auf Zustimmung, Ablehnung oder Enthaltung zu jedem Antrag. Für Zusatz- oder Änderungsanträge konnten die Aktionäre global Weisung erteilen, diesen im Sinne des Antrags des Verwaltungsrats zuzustimmen, sie abzulehnen oder sich zu enthalten. Zur Erteilung von Vollmachten und Weisungen via Internet wurde den Aktionären eine Frist bis zum 13. April 2021, 15.30 Uhr, eingeräumt. Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Generalversammlung im Berichtsjahr gestützt auf die bundesrätliche Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) ohne persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären statt. Diese konnten ihre Stimmrechte ausschliesslich via schriftliche oder elektronische Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben.

Elektronische Teilnahme an der Generalversammlung

Die Statuten von Bucher Industries AG enthalten keine Regelung zur elektronischen Teilnahme der Aktionäre an der Generalversammlung. Eine solche war im Berichtsjahr auch nicht vorgesehen.

Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte sind für wichtige Beschlüsse in Übereinstimmung mit Art. 704 Abs. 1 OR erforderlich.

Einberufung der Generalversammlung

Für die Einberufung der Generalversammlung bestehen keine vom Gesetz abweichenden Regelungen. Die Einladung erfolgt gemäss Statuten mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. In der Einladung werden den Aktionären die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre bekannt gegeben, welche die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben. Gemäss Statuten legt der Verwaltungsrat jeweils den Stichtag für die Eintragung von Aktionären im Aktienregister für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung fest und gibt den Stichtag in der Einladung bekannt. In der Regel wird der Stichtag auf vier Arbeitstage vor dem Versammlungstag festgelegt. Ausserordentliche Generalversammlungen werden je nach Bedürfnis einberufen, insbesondere in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Aktionäre, die mindestens den zehnten Teil des Aktienkapitals vertreten, können unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge jederzeit Einberufung verlangen.

Traktandierungsbegehren

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF 20'000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Die Frist für die Einreichung von Traktandierungsbegehren läuft sechs Wochen vor der Generalversammlung ab.

Angebotspflicht und Kontrollwechselklauseln

Die Generalversammlung vom 26. April 2005 hat eine Opting-up-Klausel mit einer Angebotspflicht ab 40% der Stimmrechte in die Statuten aufgenommen, wonach ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft bei Erreichen oder Überschreiten dieser Schwelle zu einem öffentlichen Kaufangebot nach dem Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel verpflichtet ist. Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, bzw. ihre Vorgängergesellschaften sind seit 1984 Revisionsstelle der Bucher Industries AG. Der leitende Revisor, Thomas Illi, ist seit 2020 für das Revisionsmandat verantwortlich. Mit diesem Wechsel des leitenden Revisors wurde gleichzeitig in einzelnen Ländern die externe Revision ausgeschrieben und bei Bedarf die lokale Prüffirma gewechselt.

Revisionshonorar und zusätzliche Honorare

PricewaterhouseCoopers stellte Bucher Industries für das Berichtsjahr CHF 1'350'000 und Drittprüfer stellten CHF 869'000 für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen der Bucher Industries AG und der Konzerngesellschaften sowie der Konzernrechnung von Bucher Industries und des Vergütungsberichts in Rechnung. Zusätzlich stellte PricewaterhouseCoopers Bucher Industries CHF 468'000 in Rechnung für andere Dienstleistungen in den Bereichen Finanz- und Steuerberatung sowie Sorgfaltsprüfungen.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Prüfungsausschuss prüft jährlich das Revisionskonzept, die Revisionschwerpunkte und den Prüfplan der Revision und bespricht die Revisorergebnisse mit den Revisoren. Der Prüfungsausschuss beurteilt sodann jährlich die Unabhängigkeit, die Leistung und das Honorar der Revisionsstelle.

Informationspolitik

Bekanntmachungen

Nach Art. 36 der Statuten ist Publikationsorgan von Bucher Industries AG das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB). Mitteilungen und Einladungen an die Aktionäre können auch durch einfachen Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen erfolgen.

Berichte und Generalversammlung

Bucher Industries publiziert die Geschäftsergebnisse in einem Jahresgeschäftsbericht (inklusive Corporate-Governance-, Vergütungs- und Finanzbericht) und einem Halbjahresbericht. Im Juni wird jeweils der Nachhaltigkeitsbericht nach den «GRI Standards» publiziert. Diese Publikationen sowie die Einladung zur Generalversammlung sind auf der Webseite von Bucher Industries zum jeweiligen Zeitpunkt abrufbar.

bucherindustries.com/de/investoren/finanzberichte

bucherindustries.com/de/investoren/generalversammlung

Medienmitteilungen und Termine

Umsatz, Auftragseingang, Auftrags- und Personalbestand werden zum ersten und dritten Quartal eines Geschäftsjahrs in Medienmitteilungen publiziert. Eine Bilanzmedien- und eine Analystenkonferenz findet am Tag der Publikation des Jahresabschlusses statt. Zum Abschluss des ersten Halbjahrs findet ebenfalls am Tag der Publikation eine Videokonferenz statt. Die Bekanntgabe wichtiger Ereignisse erfolgt gemäss der Ad-hoc-Publizitäts-Richtlinie der SIX Swiss Exchange. Bevorstehende Informationstermine im laufenden und folgenden Geschäftsjahr sind in der Tabelle auf Seite 124 dieses Geschäftsberichts aufgeführt. Alle veröffentlichten Informationen sowie die Kontaktadresse sind auf der Webseite von Bucher Industries abrufbar. Auf der Einstiegsseite der Webseite besteht die Möglichkeit, die von Bucher Industries publizierten Medienmitteilungen über einen E-Mail-Verteiler zu bestellen.

bucherindustries.com/de/medien

bucherindustries.com

bucherindustries.com/de/medienmitteilung-abo

Handelssperrzeiten

Bucher Industries führt eine Insider-Liste mit Personen, für die generelle Handelssperrzeiten für Beteiligungspapiere von Bucher Industries jeweils in der Periode ab dem Stichtag der jeweiligen Quartalsberichterstattung (31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember) bis und mit dem Tag der Veröffentlichung des jeweiligen Quartalsberichts, Halbjahresberichts oder Geschäftsberichts gelten. In der Insider-Liste sind Mitarbeitende und externe Leistungserbringer aufgeführt, die aufgrund ihrer Tätigkeiten Zugang zu Insiderinformationen haben, insbesondere im Zusammenhang mit der Erstellung der Finanzinformationen für die vierteljährliche Berichterstattung und börsenrelevanten Projekten.